

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. April 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	53, 54	Kühbacher (SPD)	9, 10, 11, 31
Bindig (SPD)	72	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	7, 63
Dr. Blens (CDU/CSU)	12	Lambinus (SPD)	4, 5
Boroffka (CDU/CSU)	64, 65	Dr. Lammert (CDU/CSU)	23
Bredenhorn (FDP)	32	Maaß (CDU/CSU)	66, 67
Delorme (SPD)	40, 41, 42, 43	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	17, 18
Ertl (FDP)	29, 30	Matthöfer (SPD)	1, 2
Dr. Feldmann (FDP)	49	Milz (CDU/CSU)	26, 27, 47, 48
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	59	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	19
Gerstl (Passau) (SPD)	55, 56, 57, 58	Müntefering (SPD)	70, 71
Grunenberg (SPD)	68, 69	Neuhausen (FDP)	3
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	28	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	52
Hinsken (CDU/CSU)	60	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	24, 25
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	35	Dr. Sperling (SPD)	61, 62
Jaunich (SPD)	44, 45, 46	Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	36, 37, 38, 39
Jungmann (SPD)	50, 51	Westphal (SPD)	8
Klein (Dieburg) (SPD)	6	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	13, 14, 15, 16
Kolb (CDU/CSU)	33, 34	Wissmann (CDU/CSU)	20, 21, 22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Matthöfer (SPD) 1	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 7
Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen	Angabe von Effektivzinsen für Kredite;
einer geheimen Sitzung des Bundessicher-	Preisauszeichnungspflicht bei Waren
heitsrates durch Staatsminister	und Dienstleistungen
Möllemann	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Novellierung des Rabattgesetzes
Neuhausen (FDP) 1	Wissmann (CDU/CSU) 9
Personalprobleme der Hochschulen u. a.	Zahl der 1983 und 1984 in der Bundesrepu-
wissenschaftlicher Einrichtungen durch	blik Deutschland beschäftigten Bauarbeiter
Senkung der Eingangsbesoldung und	aus der DDR und den mittel- und osteuro-
-vergütung im öffentlichen Dienst	päischen Ländern; Dumping-Preise mittel-
Lambinus (SPD) 2	und osteuropäischer Bauunternehmen
Aufrechterhaltung der zugesagten finanziellen	Dr. Lammert (CDU/CSU) 10
Unterstützung des Behindertensports nach	Subventionierung der französischen Stahlindu-
dem Absetzen der Weltspiele der Rollstuhl-	strie; Maßnahmen der Bundesrepublik Deutsch-
fahrer in den USA	land bei Nichteinhaltung des EG-Subventions-
Klein (Dieburg) (SPD) 2	kodexes ab 1986
Finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 11
Deutschland an den Weltspielen der Roll-	Nach Teil I, Abschnitte A, B und C der Aus-
stuhlfahrer in den USA	fuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	genehmigte Warenexporte nach Südafrika
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 2	ab 1983; Warenwert
Abbau von durch jahrelange Bearbeitungs-	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 11
zeiten für Patente verursachten Inno-	Einbeziehung von Dieselmotoren und Moto-
vationshemmnissen	ren mit neuartigen Werkstoffen in die
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	COCOM-Listen
Westphal (SPD) 3	Milz (CDU/CSU) 12
Fehlerhafte Lohnabrechnungen für Mitarbei-	Bearbeitungszeit von Anträgen auf Gewähr-
ter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion	rung von Existenzgründungsdarlehen
Münster durch die Bundesbesoldungsstelle	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Kühbacher (SPD) 4	Landwirtschaft und Forsten
EG-Agrarausgaben bis 1988; Agrarproduktion	Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 13
in Ländern mit negativem Grenzausgleich;	Forschungen auf dem Gebiet der extrakor-
Kosten des Brüsseler Kompromisses für die	poralen Schwangerschaft bei Säugetieren
Bundesrepublik Deutschland; Deckung der	Ertl (FDP) 13
EG-Finanzlücke durch Erhöhung der	Forstschäden durch Borkenkäfer
Eigenmittel	Kühbacher (SPD) 14
Dr. Blens (CDU/CSU) 5	EG-Agrarausgaben bis 1988; Agrarproduktion
Information der Bankkunden über zins-	in Ländern mit negativem Grenzausgleich;
günstige öffentliche Kredite für Existenz-	Kosten des Brüsseler Kompromisses für die
gründungsdarlehen	Bundesrepublik Deutschland; Deckung der
Wieczorek (Duisburg) (SPD) 6	EG-Finanzlücke durch Erhöhung der Eigen-
Einsparungen bei den Sozialleistungen durch	mittel
die Haushaltsbegleitgesetze; Entlastung der	Bredhorn (SPD) 14
Haushalte des Bundesaußenministeriums, des	Senkung der Milchlieferungsquoten in den
Bundesministeriums für Jugend, Familie und	EG-Mitgliedstaaten gegenüber 1983
Gesundheit, der Bundesanstalt für Arbeit	
und der Rentenversicherungsträger	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Kolb (CDU/CSU) 15	
Lohnfortzahlung bei Krankheit sowie Feiertags- und Urlaubsvergütung aus staatlichen Mitteln bei Übernahme der legalen Arbeitnehmerüberlassung durch die Arbeitsverwaltung	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 15	
Ausdehnung der Rückkehrhilfe auf bereits längere Zeit arbeitslose Ausländer	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Voigt (Sonnhofen) (fraktionslos) 16	
Bekämpfung von Suchtkrankheiten, insbesondere Alkoholismus, in der Bundeswehr; Dienstausschlag und Behandlungskosten	
Delorme (SPD) 17	
Lärmbelastigungen im Rhein-Main-Gebiet durch den US-Militärflughafen Wiesbaden-Erbenheim	
Jaunich (SPD) 18	
Strahlengefährdung durch die US-Frühwarnanlage in Augsburg; Einbeziehung Augsburgs in Langzeituntersuchungen der WHO über Ursachen und Folgen von Herz- und Kreislauferkrankungen	
Milz (CDU/CSU) 19	
Absturz eines amerikanischen Kampfbombers F 15 in der Gemeinde Blankenheim	
Dr. Feldmann (FDP) 19	
Möglichkeit von Bauchlandungen des Alpha Jet mit Kanonenbehälter bei Fahrwerkschäden	
Jungmann (SPD) 20	
Einspielen von Hitler-Reden anlässlich des Überfalls auf Polen in den Funkverkehr während einer Fernmeldeübung; Disziplinarmaßnahmen gegen den ausbildenden Offizier	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 21	
Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen zum neuen Anerkennungsverfahren der Kriegsdienstverweigerer	
Amling (SPD) 21	
Zusammenhang der Strahlenbelastung durch die US-Raketen-Frühwarnanlage in Augsburg mit Herz- und Kreislauferkrankungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Gerstl (Passau) (SPD) 22	
Verlagerung der im Rahmen des grenzüberschreitenden Güterverkehrs anfallenden Arbeiten aus dem Zonenrandgebiet in zentrale Binnenbahnhöfe	
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 23	
Fortführung des französischen Schnellzuges TGV auf bundesdeutschem Gebiet	
Hinsken (CDU/CSU) 23	
Einbau von Abfallbehältern in Lastkraftwagen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Sperling (SPD) 24	
Aufhebung von Bauvorschriften und technischen Normen	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 24	
Intensivierung der Bauforschung zur Vermeidung von Bauschäden	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Boroffka (CDU/CSU) 25	
Kosten des Sonnenenergieprojektes Sontlan in Mexiko	
Maaß (CDU/CSU) 26	
Forschungsmittel für die optoelektronische Industrie in Japan und der Bundesrepublik Deutschland; Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft	
Grunenberg (SPD) 27	
Förderung der Meeresforschung und -technik in der mittelfristigen Finanzplanung	
Müntefering (SPD) 27	
Abfallbeseitigung durch die in der Schweiz angewandte Methode der organischen Faserverarbeitung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Bindig (SPD) 28	
Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Warnke und dem chilenischen Finanzminister	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Matthöfer
(SPD) Wann und wie hat die Bundesregierung den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Möllemann, autorisiert, in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages, 10. Wahlperiode, Abstimmungsergebnisse aus einer geheimen Sitzung des Bundessicherheitsrates bekanntzugeben?
2. Abgeordneter
Matthöfer
(SPD) Wann und wie wird die Bundesregierung die dabei erfolgte Falschinformation des Deutschen Bundestages richtigstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 24. April

Die Bemerkung von Staatsminister Möllemann, Sie hätten der Entscheidung des Bundessicherheitsrats seinerzeit zugestimmt, war nicht im technischen Sinne als Zustimmung im Rahmen einer formellen Abstimmung aufzufassen. Gemeint war, daß Sie die damalige Entscheidung des Bundessicherheitsrats als Regierungsmitglied verantwortlich mitgetragen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Neuhausen
(FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die nachteiligen Folgen zu beheben oder zu vermindern, die sich für die Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen bei der Gewinnung oder Haltung qualifizierten Personals aus der Neuregelung der Eingangsbesoldung für Beamte bzw. der Anfangsvergütung für Angestellte ergeben, und besteht wenigstens die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen für befristete Beschäftigungsverhältnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. April

Die Absenkungsregelung des § 19 a des Bundesbesoldungsgesetzes erfaßt auch die im Hochschulbereich tätigen Beamten, insbesondere die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Wenn die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 angestrebten Haushaltseinsparungen erreicht werden sollen, können einzelne Bereiche des öffentlichen Dienstes nicht grundsätzlich ausgeklammert werden. Betroffen sind im Hochschulbereich neben den auf Dauer eingestellten Beamten auf Probe und auf Lebenszeit auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit, soweit sie in Besoldungsgruppe A 13 eingestuft sind (Akademische Räte auf Zeit). Dies entspricht auch der Regelung für die im Beamtenverhältnis auf Zeit befindlichen Hochschulassistenten in Besoldungsgruppe C 1, deren Eingangsbezahlung ebenfalls abgesenkt wird (vgl. § 19 a Abs. 1 Nr. 3 BBesG). Es ließe sich nicht rechtfertigen, den Akademischen Räten auf Zeit höhere Bezüge als den vergleichbaren Akademischen Räten im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit zu gewähren.

Eine Änderung dieser Rechtslage wird angesichts der vom Gesetzgeber allgemein beschlossenen Absenkung derzeit nicht erwogen. Auch könnte eine Ausnahme ohnehin nicht darauf gegründet werden, daß ein Beschäftigungsverhältnis — sei es als Beamter, sei es als Angestellter — befristet ist. Es bedarf allerdings der Beobachtung, ob in bestimmten Teilgebieten ein erheblicher Bewerbermangel gerade durch die Absenkung hervorgerufen wird.

4. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Wird die Bundesregierung die dem deutschen Behindertensport zugesagte finanzielle Unterstützung belassen, selbst wenn die Weltspiele der Rollstuhlfahrer in den USA nicht stattfinden, sondern nur Ersatzspiele in Stoke Mandeville/Großbritannien geplant sind?
5. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) Ist die Bundesregierung der Ansicht wie 1980, daß bei einem Olympia-Boykott oder aus anderen Gründen den deutschen Sportlern — hier den Behindertensportlern — aus dem Absetzen von Sportveranstaltungen keine Nachteile entstehen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. April

Die Bundesregierung wird nach der Absage der Weltspiele der Rollstuhlfahrer in Champaign /Illinois (USA) der Mannschaft des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung in Stoke Mandeville (Großbritannien) ermöglichen. Das Bundesministerium des Innern steht in engem Kontakt mit dem DBS und wird mit ihm in Kürze, wenn Klarheit über den Umfang der Teilnehmerfelder und die entstehenden Kosten besteht, weitere Gespräche führen. Den Behindertensportlern sollen durch den Ausfall der Weltspiele keine Nachteile entstehen.

6. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD) Hatte die Bundesregierung Überlegungen angestellt, die Finanzierungslücke zu schließen, die bei den Weltspielen der Rollstuhlfahrer in Illinois entstanden ist, und hätte eine Finanzierungsbereitschaft der Bundesregierung möglicherweise dazu mitgeholfen, die fehlenden 250 000 Dollar aufzubringen, die angeblich zum Scheitern der Spiele geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. April

Die Bundesregierung steht mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) in engem Kontakt, seit sich abzeichnet, daß der Teil der Weltspiele für Behinderte, der für die Rollstuhlfahrer in Champaign/Illinois (USA) ausgerichtet werden sollte, aus organisatorischen und finanziellen Gründen auszufallen drohte. Gemeinsam mit dem DBS ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es Sache des ausrichtenden Landes und des Internationalen Verbandes als Veranstalter ist, entsprechende Veranstaltungen zu organisieren. Da das Organisationskomitee von Illinois, das sich zwischenzeitlich aufgelöst hat, hierzu nicht in der Lage war, hätten nach Einschätzung des DBS auch weitere finanzielle Mittel ein Scheitern der Bemühungen nicht verhindert.

Die Bundesregierung wird jedoch der Mannschaft der Rollstuhlfahrer im DBS eine Teilnahme an der Ersatzveranstaltung in Stoke Mandeville (Großbritannien) ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung ein großes Innovationshemmnis abzubauen, das darin besteht, daß nach Aussage des Präsidenten Häuser vom Deutschen Patentamt München ein Prüfungsverfahren am Patentamt 40 Monate in Anspruch nimmt und z. Z. 120 000 Anträge auf Bearbeitung warten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 24. April**

Die Bundesregierung mißt dem Patentwesen im Rahmen ihrer auf Förderung von Innovation und Technologietransfer ausgerichteten Politik große Bedeutung zu. Dies habe ich bereits in der schriftlichen Antwort vom 4. April 1984 auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Steger und in der Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Vahlberg in der Fragestunde am 12. April 1984 (Stenographischer Bericht, Seite 4700 B) betont und tue dies hiermit erneut.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, die jetzt verhältnismäßig lange durchschnittliche Dauer bis zur Erledigung einer Patentanmeldung zu verkürzen. Jeder Anmelder soll möglichst bald nach der Veröffentlichung der Offenlegungsschrift, sie erfolgt 18 Monate nach der Anmeldung, Klarheit erhalten, ob er seine Erfindung als Patent nutzen kann.

Die verhältnismäßig hohe durchschnittliche Erledigungsdauer von jetzt 3,3 Jahren (1979: 2,8 Jahre; 1982: 4,1 Jahre) ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß das Deutsche Patentamt bisher 171 voll ausgebildete, leistungsfähige Prüfer an das Europäische Patentamt abgegeben und damit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau dieses Amtes geleistet hat. Außerdem sind viele Prüfer vorzeitig in den Ruhestand getreten. Seit 1978 hat das Deutsche Patentamt bei einem Gesamtbestand von jetzt 591 Prüfern nicht weniger als 329 Prüfer neu eingestellt, ausgebildet und eingearbeitet, und zwar

1978: 32
1979: 49
1980: 84
1981: 50
1982: 55
1983: 53.

Im Jahre 1984 sollen 46 Prüfer eingestellt werden, von denen einige schon einberufen sind.

Ein Prüfer erreicht in der Regel erst nach ungefähr fünf Jahren seine volle Leistungsfähigkeit.

Die Erledigungszeiten werden nach Einschätzung des Deutschen Patentamts mit der zunehmenden Leistung der neuen Prüfer etwa 1987/1988 bei zweieinhalb Jahren liegen und damit auch im internationalen Vergleich bestehen können. Sie werden sich im Hinblick auf die Notwendigkeit der Einhaltung bestimmter, fristgebundener Verfahrensabschnitte kaum wesentlich weiter verkürzen lassen.

Ende des Jahres 1983 waren 118 538 Patentanmeldungen anhängig, für die ein Prüfungsantrag gestellt ist. Von diesen befanden sich 10 414 bereits im Einspruchsverfahren. Bis 1987/1988 wird diese Zahl auf den Bestand von etwa 92 000 anhängigen Verfahren reduziert sein. Der Rückstand von etwa 26 500 Verfahren wird dann abgebaut sein. Zu Ihrer näheren Unterrichtung übersende ich Ihnen ein Stück des Jahresberichts des Deutschen Patentamts für 1983, aus dem Sie weitere Angaben über die Situation im Deutschen Patentamt entnehmen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Auszahlung der Löhne für Mitarbeiter im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Münster – Maschinenamt Herne – durch die Bundesbesoldungsstelle ab Januar 1984 erhebliche Fehlberechnungen und Fehlzahlungen erfolgt sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die betroffenen Mitarbeiter schnellstmöglich ihren ordnungsgemäßen Lohn mit entsprechenden korrekten Lohnnachweisen erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. April**

Bei der Zentralisierung der Lohnabrechnung für den Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurde von einer unmittelbaren Überleitung der Lohnzahlungsfälle auf das Bundesamt für Finanzen – Bundesbesoldungsstelle – abgesehen, um im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung 32 Arbeitsplätze zu erhalten. Die Bearbeitung, Vorbereitung und Eingabe der Daten zur Lohnabrechnung wird von drei Lohnrechnungsstellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Kiel, Hannover und Koblenz vorgenommen, die über Datenfernübertragungsleitungen mit dem Bundesamt für Finanzen in Bonn verbunden sind. Im Bundesamt für Finanzen wird die Lohnabrechnung anhand der eingegebenen Daten maschinell durchgeführt. Bei der Überleitung der Lohnzahlungsfälle auf das neue Verfahren zum 1. Januar 1984 kam es insbesondere im Bereich der Lohnrechnungsstelle Hannover, zu dem auch die Lohnempfänger des Maschinenamtes Herne gehören, zu fehlerhaften Dateneingaben, die zu unrichtigen Lohnabrechnungen führten.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte in Hannover wird durch verbesserte Dienst- und Fachaufsicht dafür Sorge tragen, daß die von der Lohnrechnungsstelle Hannover betreuten Lohnempfänger künftig den ihnen zustehenden Lohn erhalten.

Unabhängig davon haben technische Schwierigkeiten bei der als sicher geltenden Datenfernübertragung mit Datex P zu einer Verkürzung der für die Lohnrechnungsstellen nutzbaren Erfassungszeit geführt. Zur Erhöhung der verfügbaren Erfassungszeiten hat der Bundesminister der Finanzen die Kapazität der Datenverarbeitungsanlage erweitert und eine Umstellung des Datenübertragungsverfahrens veranlaßt.

Nach Pressemitteilungen vom 19. April 1984 sind angebliche Fehlzahlungen mit Ihrer Anfrage in Verbindung gebracht worden.

In Wirklichkeit wurden durch rechtzeitige Korrekturen den betroffenen Lohnempfängern Beträge in Höhe des ihnen für diesen Monat in etwa zustehenden Lohnes überwiesen.

9. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD) Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung der Agrarausgabenanteil im EG-Haushalt in den Jahren 1984 bis 1988 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. April**

Im EG-Haushalt 1984 sind die Agrarmarktausgaben mit 16,5 Milliarden ECU veranschlagt; das entspricht einem Anteil von 65 v. H. Nach der bisherigen Ausgabenentwicklung muß jedoch für dieses Jahr mit höheren Agrarmarktausgaben gerechnet werden. In ihrem Vorschlag vom 17. April 1984 betreffend die Deckung der Finanzierungslücke im EG-Haushalt 1984 schätzt die Kommission den Mittelbedarf für die Agrarmarktausgaben auf 18,6 Milliarden ECU; das entspräche einem Anteil von 67,7 v. H.

Die Bundesregierung rechnet nach dem Stand der Verhandlungen in Brüssel auch mit Beschlüssen des Europäischen Rates zur Haushaltsdisziplin, die unter anderem vorsehen, daß die Steigerungsrate der Agrarmarktausgaben im mehrjährigen Durchschnitt unterhalb des Wachstums der Eigenmittel bleiben soll, ein Grundsatz, dessen Verwirklichung zu einem fallenden Anteil der Agrarausgaben führen muß. Die bisher im Agrarbereich gefaßten Beschlüsse tragen dieser Zielsetzung Rechnung; sie müßten sich verstärkt in den folgenden Jahren auswirken. Zahlenangaben über die Entwicklung des Agrarausgabenanteils bis 1988 sind jedoch nicht möglich, zumal auch die Entwicklung des Gesamthaushalts der EG nicht mehr voraussehbar ist.

10. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Unter welchen Annahmen kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, daß der gesamte Brüsseler Kompromiß des Jahres 1984 nur eine Belastung von 18 Milliarden DM und nicht über 32 Milliarden DM in den Jahren 1985 bis 1989 für die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. April

Die für den Zeitraum 1985 bis 1989 geschätzten 18 Milliarden DM zusätzliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland sind eine grobe Schätzung. Ihr liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Pro Jahr 2 Milliarden DM Mindereinnahmen des Bundes und der Länder aus der vorgesehenen Entlastung der deutschen Landwirtschaft über die Umsatzsteuer (Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 3 Prozentpunkte); insgesamt etwa 10 Milliarden DM.
- Mindereinnahmen des Bundes aus der Anhebung der Mehrwertsteuereigenmittelbemessungsgrundlage von 1 v. H. auf 1,4 v. H. ab 1986 und 1,6 v. H. ab 1988 in Höhe von rund 8 Milliarden DM. Dabei wurde ein zehnpromotiges Wachstum des EG-Haushaltes (Basis 1984) unterstellt, welches dazu führt, daß der Ausnutzungsgrad bei den Mehrwertsteuereigenmitteln unter 1,4 v. H. bleibt.

Die Zahl von 32 Milliarden DM ergibt sich, wenn man von einer sofortigen vollen Ausnutzung des 1,4- v. H.- bzw. 1,6- v. H.-Plafonds der Mehrwertsteuereigenmittel ausgeht. Diese Hypothese steht jedoch nicht im Einklang mit dem Entwurf der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. März dieses Jahres über die Haushaltsdisziplin, wonach die Steigerungsrate der Agrarausgaben im mehrjährigen Durchschnitt unterhalb des Wachstums der Basis der Eigenmittel bleiben und der Höchstsatz bei den nichtobligatorischen Ausgaben nicht überschritten werden soll.

11. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Wird nach Auffassung der Bundesregierung die in den Jahren 1984 und 1985 von der EG-Kommission geschätzte Deckungslücke von jeweils mehr als 5 Milliarden DM – oberhalb der 1- v. H.-Eigenmittelgrenze – durch die ab 1986 vorgesehene Erhöhung der Eigenmittel finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. April

Die Kommission schätzt die Lücke im EG-Haushalt 1984 auf rund 2,3 Milliarden ECU und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr zusätzliche Mittel in dieser Höhe zur Verfügung zu stellen, die ab 30. Juni 1986 in acht Halbjahresraten zurückgezahlt werden sollen. Die Beratungen im Rat über diesen Kommissionsvorschlag haben noch nicht begonnen.

Der EG-Haushalt 1985 ist nach EG-Haushaltsrecht in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Ausgleich innerhalb des geltenden Einnahmerahmens (1- v. H.-Mehrwertsteuer-Eigenmittelpfand) stattzufinden hat.

12. Abgeordneter
Dr. Blens
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der Vergabe von Existenzgründungsdarlehen die Banken immer wieder versuchen, eigene Kredite zu verkaufen, anstatt die Interessenten zunächst auf die zinsgünstigen öffentlichen Kredite hinzuweisen, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diesem Mißstand abzuhelpen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. April**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die Banken bei der Vergabe von Existenzgründungsdarlehen unzureichend auf die zinsgünstigen öffentlichen Kredite hinweisen.

Die stark zunehmende Inanspruchnahme des Eigenkapitalhilfeprogramms des Bundes und des ERP-Existenzgründungsprogramms deutet darauf hin, daß die Banken bei Beantragung und Abwicklung der öffentlichen Kredite tatkräftig mitwirken.

Existenzgründer erhalten im übrigen einschlägige Informationen über öffentliche Existenzgründungsprogramme nicht nur von Banken, sondern z. B. auch von Verbänden, Kammern und Steuerberatern. Darüber hinaus berichtet die Presse regelmäßig über öffentliche Existenzgründungshilfen von Bund und Ländern.

Die Bundesregierung wird auch künftig dafür sorgen, daß die Öffentlichkeit umfassend über die Existenzgründungsprogramme des Bundes informiert wird.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie hoch sind die geschätzten Einsparungen bei den Sozialleistungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 und das Haushaltsbegleitgesetz 1984 für die Jahre bis 1987? |
| 14. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie hoch sind nach den neuesten Erkenntnissen die tatsächlichen Entlastungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 und das Haushaltsbegleitgesetz 1984 in den Jahren bis 1987? |
| 15. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Welche Entlastungsbeträge entfallen auf die Einzelpläne 11 und 15 des Haushalts in den Jahren 1983 bis 1987? |
| 16. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Welche Entlastungen treten in den Jahren bis 1987 durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 und das Haushaltsbegleitgesetz 1984 bei den Haushalten der Bundesanstalt und der Rentenversicherungsträger ein? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. April**

Die Bundesregierung hat jeweils die Auswirkungen der beiden Haushaltsbegleitgesetze auf die öffentlichen Haushaltsebenen sowie auf die Haushalte der Rentenversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht (vgl. Darstellungen in „Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ Nr. 90/1982 vom 17. Dezember 1982 und Nr. 80/1983 vom 16. Dezember 1983 – herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – in Verbindung mit den Drucksachen 9/2140, 9/2290, 10/335 und 10/691). Ich nehme darauf Bezug. Weitergehende oder auch neuere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im übrigen ist eine zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen der beiden Haushaltsbegleitgesetze für die Jahre 1983 bis 1987 nicht sinnvoll. Die Schwierigkeiten ergeben sich aus den unterschiedlichen Referenzperioden für die finanzielle Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Bei einem Teil der Maßnahmen auf der Ausgabenseite tritt die Wirkung unmittelbar für das gesamte folgende Rechnungsjahr ein, während andere Teile nur für einige Monate des nächsten Jahres gelten und im weiter folgenden Jahr mit Auswirkungen neuer Ent- und Belastungen zusammentreffen. Eine Addition wäre jedoch methodisch unzulässig (zum Beispiel bei den Einsparungen im öffentlichen Dienst, beim BAföG oder im Kindergeldbereich).

Eine weitere methodische Unvergleichbarkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß finanzielle Auswirkungen mittelfristig nur in Relation zu den jeweils geltenden Finanzplan-Ansätzen dargestellt werden können. Die Bundesregierung hat nach ihrer Amtsübernahme im Oktober 1982 auf eine erneute Beschlußfassung über den Finanzplan 1982 bis 1986 verzichtet und die Korrekturen im Rahmen der Fortschreibung im folgenden Jahr vollzogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Kreditvermittler zur Angabe der Effektivzinsen nach der Makler- und Bauträgerverordnung verpflichtet sind, deren Verletzung im Rahmen des § 1 UWG relevant ist, oder hält sie an der Meinung fest, daß die Angabe des Effektivzinses wegen der z. Z. nicht geltenden Preisauszeichnungsverordnung unterbleiben kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 26. April

Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, daß die Angabe des effektiven Jahreszinses zur Zeit nicht durchgesetzt werden kann, wenn Kredite – auch von Kreditvermittlern – angeboten werden oder wenn für sie geworben wird.

Nach § 11 Satz 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Nr. 4 der Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehens- und Anlagenvermittler, Bauträger und Baubetreuer (Makler- und Bauträgerverordnung – MaBV) sind die Darlehensvermittler allerdings verpflichtet, ihre Auftraggeber bei der Vermittlung bzw. dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages über ein Darlehen schriftlich über bestimmte Tatbestände zu informieren, darunter auch über den effektiven Jahreszins, es sei denn, daß das Darlehen dem Auftraggeber in seiner selbständigen beruflichen oder gewerblichen oder in seiner behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit gewährt werden soll.

Hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem die Information spätestens gegeben werden muß, unterscheidet die Regelung:

Die sogenannten echten Kreditvermittler (§ 11 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b MaBV) müssen den effektiven Jahreszins spätestens „bei der Aufnahme der Vertragsverhandlungen über den vermittelten oder nachgewiesenen Vertragsgegenstand“, d. h. das Darlehen, angeben. Dagegen müssen Verbraucherkreditvermittler (§ 11 Satz 1 Nr. 2 MaBV) diese Information spätestens vor der Annahme des Vermittlungsauftrages geben.

Diese gewerberechtliche Verpflichtung der Kreditvermittler hat auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der Preisangabenverordnung (PAngV) Bestand. Die Verweisung auf § 1 Abs. 4 PAngV in § 10 Abs. 3 Nr. 4 MaBV dient lediglich der gesetzestechnischen Vereinfachung; es soll klargestellt werden, daß für die Berechnung des effektiven Jahreszinses die in § 1 Abs. 4 PAngV genannten Kriterien zu verwenden sind.

Die Informationspflicht nach der MaBV vermag jedoch die Verpflichtungen nach der – durch das Bundesverfassungsgericht aufgehobenen – PAngV nicht zu ersetzen. Nach § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 PAngV hatte den effektiven Jahreszins anzugeben, wer Kredite anbot oder dafür unter Angabe von Preisen warb.

Dadurch sollte eine möglichst frühzeitige Information sichergestellt und dem Verbraucher ein Preisvergleich ermöglicht werden, ohne daß er zuvor in direkten Kontakt zu dem Anbieter bzw. demwerbenden

treten oder nach dem Preis fragen mußte. Dagegen greift die MaBV erst dann, wenn bereits konkrete geschäftliche Beziehungen zwischen dem Vermittler und einem Interessenten angebahnt sind. Dem Kreditvermittler ist derzeit nicht vorgeschrieben, zu welchem Zeitpunkt er seiner Informationspflicht nachkommt. Er hat dies nur vor den in § 11 Satz 1 Nr. 1 und 2 MaBV genannten Zeitpunkten zu tun.

Die MaBV ergänzt die PAngV dahin, daß dem Verbraucher vor einem bestimmten Vertragsschluß noch einmal die auf ihn zukommende Belastung vor Augen geführt werden soll. Eine schnelle und zuverlässige Preisinformation über verschiedene Kreditangebote – wie die PAngV – kann die MaBV dagegen nicht gewährleisten.

18. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Wann ist damit zu rechnen, daß die Pflicht zur Preisauszeichnung von Waren und Dienstleistungen im früheren Umfang wiederhergestellt sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 26. April

Der Bundesrat hat am 6. April 1984 dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Preisangaben, das die gesetzliche Grundlage für eine neue Preisangabenverordnung enthält, im wesentlichen zugestimmt.

Der Entwurf wird in Kürze dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Eine neue Preisangabenverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann erst dann erlassen werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist. Konkrete Zeitangaben hierzu sind noch nicht möglich. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. November 1983 entstandene Lücke bis zum Herbst geschlossen werden kann.

19. Abgeordneter Müller (Wesseling) (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Änderung des Rabattgesetzes, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 27. April

Die Bundesregierung sieht in Maßnahmen zur Entbürokratisierung, in der Entlastung der Wirtschaft und der Bürger von überflüssigen, einengenden staatlichen Regelungen einen besonderen Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode.

Im Zuge dieser Bemühungen hat das Bundeskabinett den Bundesminister für Wirtschaft am 22. Februar 1984 beauftragt, das noch aus dem Jahre 1933 stammende Rabattgesetz auf seine heutige Berechtigung hin zu überprüfen. Hierbei wird auch zu untersuchen sein, inwieweit die durch das Rabattgesetz gegebene Beschränkung der Gewerbe-freiheit, die in einer Zeit des Übergangs zur staatlichen Wirtschaftslenkung eingeführt wurde, noch in unsere freie Wirtschaftsordnung paßt. Es erscheint fraglich, ob der Staat einem Unternehmer vorschreiben soll, wieviel Rabatt er einem Letztverbraucher gewähren darf. Es ist auch zweifelhaft, ob der Schutz der Gewerbetreibenden und der Verbraucher vor unlauterem Rabattwettbewerb nur durch ein generelles Rabattverbot auf der letzten Handelsstufe zu erreichen ist oder ob nicht Vorschriften wie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder auch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausreichen. Außer der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg bekämpfen alle anderen EG-Staaten eventuelle Mißstände durchaus zufriedenstellend mit dem allgemeinen Wettbewerbsrecht.

Die betroffenen Wirtschaftsverbände sind um ihre Stellungnahme gebeten worden. Eine endgültige Entscheidung über Beibehaltung, Änderung oder Aufhebung des Rabattgesetzes wird erst nach sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte getroffen werden.

20. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Wieviel Bauarbeiter aus der DDR sowie mittel- und osteuropäischen Ländern wurden zum 1. März 1983 auf Baustellen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. April

Da die Zahl der hier auf Grund von Werkverträgen tätigen Bauarbeiter aus mittel- und osteuropäischen Ländern von Monat zu Monat schwankt, kann eine für das ganze Jahr 1983 gültige Zahl nicht genannt werden.

Die Zahlen für die einzelnen Monate des Jahres 1983 sind — aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern — aus der Anlage ersichtlich.

Zusätzlich wurden 1983 bis zu 750 Werkvertragsarbeitnehmer aus Österreich beschäftigt.

Durch Beschluß des Bundeskabinetts vom 11. November 1981 sind Höchstzahlen für Werkvertragsarbeitnehmer (d. h. für alle Sparten, nicht nur für den Baubereich) aus Jugoslawien (10 200), Ungarn (1 700) und Polen (8 500 zuzüglich bis zu 250 Restauratoren) festgelegt. Auf die Ausschöpfung dieser Höchstzahlen haben die genannten Länder jedoch keinen Anspruch.

Bauarbeiter aus der DDR bedürfen als Deutsche weder einer Arbeits- noch einer Aufenthaltserlaubnis.

Die Inanspruchnahme von Bau- und Montageleistungen der DDR ist zwar genehmigungsbedürftig. Derartige Geschäfte sind jedoch seit Jahren in allgemeiner Form genehmigt. Die Zahl der hier tätigen Bauarbeiter aus der DDR wird deshalb statistisch nicht erfaßt.

Auf Grund von Schätzungen, die durch Angaben der DDR bestätigt werden, ist zu vermuten, daß etwa 600 bis 800 Bauarbeiter aus der DDR hier tätig sind, wobei diese Zahl gewissen Schwankungen nach beiden Seiten unterliegen kann. In jedem Fall ist aber die Anzahl der DDR-Bauarbeiter im Vergleich zur Gesamtzahl der im Bauhauptgewerbe Beschäftigten verschwindend gering.

21. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Wieviel Bauarbeiter aus der DDR sowie mittel- und osteuropäischen Ländern wurden zum 1. März 1984 auf Baustellen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. April

Ende Februar 1984 waren im Baubereich 2 371 Werkvertragsarbeitnehmer aus Jugoslawien (1 297), Polen (834), Ungarn (232) und der CSSR (8) tätig.

Außerdem wurden 619 Österreicher beschäftigt.

Zur Zahl der Bauarbeiter aus der DDR verweise ich auf die Antwort auf Frage 20.

22. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung mittel- und langfristig Maßnahmen für notwendig, um Dumping-Preise im Baugewerbe durch mittel- und osteuropäische Unternehmen zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 27. April

Nach Auffassung der Bundesregierung sind, soweit absehbar, derartige Maßnahmen nicht erforderlich.

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe der Bundesrepublik Deutschland (rund 1 Million) fällt die Tätigkeit von Bauarbeitern aus osteuropäischen Staatshandelsländern und der DDR kaum ins Gewicht.

Im übrigen reichen die geltenden Bestimmungen aus, um etwaigen Fehlentwicklungen zu begegnen.

Arbeitserlaubnisse werden für Werkvertragsarbeitnehmer aus den genannten Ländern ohnehin nur im Rahmen der mitgeteilten Höchstzahlen und nur dann erteilt, wenn Beschäftigungsmöglichkeiten für deutsche und ihnen gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden (§ 19 Arbeitsförderungsgesetz). Die Arbeitsbedingungen (insbesondere die Lohnbedingungen) dürfen nicht ungünstiger sein als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer (§ 6 Arbeitserlaubnisverordnung). Die Arbeitsverwaltung verfährt, wie die Zahlen belegen, bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen restriktiv.

Sofern Anhaltspunkte dafür bestehen, daß es bei der Vergabe von Bauaufträgen in die DDR zu marktstörenden Preisunterbietungen kommt, steht das Instrument des Preisprüfungsverfahrens zur Verfügung, das zwar primär für Warenbezüge aus der DDR konzipiert ist, jedoch sinngemäß auch auf Dienst- und Bauleistungen angewandt werden könnte. Allerdings hat die betroffene Wirtschaft, d. h. der zuständige Verband oder ein einzelnes Unternehmen, bisher noch keinen Antrag auf Einleitung eines solchen Verfahrens bei dem dafür zuständigen Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft gestellt.

Beteiligen sich Unternehmen aus osteuropäischen Staatshandelsländern und der DDR an öffentlichen Ausschreibungen, so gilt für sie ebenso wie für westdeutsche Unternehmen die VOB.

Gemäß § 25 VOB/A und den dazu ergangenen „Wertungsgrundsätzen“ sind Angebote, deren Preise in offenbarem Mißverhältnis zur Leistung stehen, auszuschneiden. Auch auf die Vergabe von Unteraufträgen können öffentliche Auftraggeber Einfluß nehmen, weil gemäß § 4 VOB/B Auftragnehmer die Leistung grundsätzlich mit dem eigenen Betrieb zu erbringen haben und sie auf Nachunternehmer nur mit Zustimmung des Auftraggebers übertragen dürfen.

Auf die Beantwortung der schriftlichen Fragen der Abgeordneten Dr. Langner und Dr.-Ing. Kansy (Drucksachen 10/600 und 10/806) verweise ich zusätzlich.

Anlage

Ausländische Bauarbeiter, die auf Grund von Werkverträgen im Jahr 1983 in der Bundesrepublik Deutschland tätig waren

	Ins- gesamt	Jugo- slawien	Polen	Ungarn	CSSR	Rumä- nien
Januar	2 816	1 571	944	296	0	5
Februar	2 739	1 526	827	381	0	5
März	2 722	1 467	786	464	0	5
April	2 306	1 387	601	313	0	5
Mai	1 863	1 116	471	274	0	2
Juni	2 188	1 428	474	279	5	2
Juli	2 123	1 330	519	267	5	2
August	2 059	1 201	581	270	5	2
September	2 453	1 385	772	289	2	5
Oktober	2 533	1 387	772	365	9	—
November	2 812	1 430	978	395	9	—
Dezember	2 319	1 447	581	282	9	—

23. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das jüngste Stahlkonzept der französischen Regierung unter Berücksichtigung der darin vorgesehenen Zeitpläne für den Abbau von Kapazitäten und öffentlichen Beihilfen,

und in welcher Weise wird die Bundesregierung die nach dem Subventionskodex ab 1986 unzulässigen weiteren Subventionen in Frankreich oder anderen Mitgliedsländern der EG verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 27. April**

Das neue Stahlkonzept der französischen Regierung ist der Bundesregierung erst in Umrissen bekannt. Offizielle Angaben über die von den einzelnen Unternehmen und Betriebsstätten vorgesehenen Investitionen und die Aufteilung und Zusammensetzung der Beihilfen liegen nicht vor. Somit ist eine Beurteilung in diesem Stadium noch nicht möglich.

Nach Auskunft der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde das geänderte Konzept dort noch nicht zur Genehmigung vorgelegt. Eine Stellungnahme der Kommission steht daher ebenfalls noch aus.

Der Subventionskodex Stahl läßt die Notifizierung und die Auszahlung der Beihilfen nur innerhalb bestimmter Fristen zu. Der Zeitpunkt für die Notifizierung neuer Beihilfen — mit Ausnahme der Schließungsbeihilfen — ist bereits überschritten; die Auszahlung von Betriebs- und Investitionsbeihilfen ist nur noch für eine begrenzte Zeit zulässig, nämlich bis Ende 1984 bzw. Ende 1985. Eine Änderung der Fristen ist nach dem Kodex nur nach Zustimmung des Rates möglich.

Die Bundesregierung mißt einer strikten Einhaltung der Fristen größte Bedeutung bei. Sie hält die derzeit auf dem europäischen Stahlmarkt herrschenden Beeinträchtigungen nur bei einem exakt fixierten Zeitpunkt für vertretbar, zu dem die eigene Leistung des Unternehmens wieder über seinen Erfolg bestimmt. Die Subventionen müssen so bald irgend möglich ein Ende finden. Die Bundesregierung wird sich daher in Brüssel für eine strikte Einhaltung der bestehenden Fristen einsetzen.

24. Abgeordneter **Schwenninger**
(DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung unter Zuhilfenahme der „EDV-mäßigen Erfassung aller Ausfuhrgenehmigungen . . . , die nach Empfängerländern unterschiedet“ (vgl. Drucksache 10/313) mitteilen, ob Genehmigungen für Warenexporte nach Teil I, Abschnitte A, B und C der Ausfuhrliste Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung für das Verbrauchsland Südafrika seit dem 1. Januar 1983 erteilt wurden, und wie groß ist gegebenenfalls der Wert der seit dem 1. Januar 1983 erteilten Genehmigungen für solche Exporte nach Südafrika?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 27. April**

Im Jahre 1983 sind Genehmigungen für den Export von Waren des Teils I der Ausfuhrliste nach der Republik Südafrika erteilt worden. Es handelte sich hierbei ausschließlich um nichtmilitärische Waren, die von dem Embargo nach der Resolution 418 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 nicht betroffen sind.

Der Gesamtwarenwert betrug rund 350 Millionen DM.

25. Abgeordneter **Schwenninger**
(DIE GRÜNEN) Welche Ergebnisse hat die Debatte im Pariser COCOM bezüglich der Einbeziehung von Dieselmotoren oder von Motoren mit neuartigen Werkstoffen (z. B. Keramik) in die Embargoliste gebracht (vgl. DIE ZEIT, 2. März 1984)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 27. April**

Über COCOM-Verhandlungen ist Vertraulichkeit vereinbart worden. Ich kann Ihnen daher über den Verlauf der Diskussionen bezüglich der Einbeziehung von zivilen Dieselmotoren in die Embargoliste keine Auskünfte geben. Im übrigen sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wie lange dauert die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Gewährung von Existenzgründungsdarlehen des Bundes (Zeitraum von der Einreichung des Antrages bis zum Entscheid) im Durchschnitt, und mit welcher minimalen und maximalen Bearbeitungsdauer kann ein Antragsteller rechnen?
27. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Gewährung von Existenzgründungsdarlehen im Interesse des Antragstellers erheblich zu verkürzen, damit die Existenzgründungen sobald wie möglich vollzogen werden können und die Antragsteller wegen der langen Bearbeitungsdauer nicht die Lust an der Existenzgründung verlieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 27. April**

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Bearbeitungszeit der Existenzgründungsprogramme des Bundes (ERP-Existenzgründungsprogramm und Eigenkapitalhilfeprogramm) ist die Art des Antragsverfahrens.

Die Anträge werden grundsätzlich über die jeweiligen Hausbanken gestellt, welche bei ERP-Existenzgründungsprogrammen auch die Primärhaftung übernehmen und in der Regel die Gesamtfinanzierung sicherstellen.

Nach erfolgter Prüfung bei den Hausbanken, auf deren Bearbeitungszeit die Bundesregierung keinen Einfluß hat, werden die Anträge an die Lastenausgleichsbank zur Entscheidung weitergeleitet.

Werden gleichzeitig ein ERP-Existenzgründungsdarlehen und Eigenkapitalhilfe beantragt, beträgt die derzeitige Bearbeitungszeit bei der Lastenausgleichsbank ca. drei Wochen. Bezieht sich der Antrag ausschließlich auf die Gewährung eines ERP-Existenzgründungsdarlehens, so beträgt die Bearbeitungszeit bei der Lastenausgleichsbank im Optimum ca. eine Woche.

In einer Vielzahl der Fälle werden jedoch die Antragsunterlagen unvollständig eingereicht, was zur Folge hat, daß sich die Bearbeitungszeit wesentlich verlängern kann.

Die Bearbeitungsdauer insgesamt (Hausbank/Lastenausgleichsbank) wird somit von vielfältigen Faktoren beeinflußt, die gegenwärtig üblichen Bearbeitungszeiten können jedoch als durchaus angemessen bewertet werden.

Im Interesse des Antragstellers wird das Verfahren im Rahmen der Existenzgründungsförderung so einfach und zeitsparend wie möglich gestaltet. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel kann auf eine einwandfreie Prüfung der Anträge nicht verzichtet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

28. Abgeordnete Bei welchen mit Bundesmitteln geförderten Pro-
Frau jekten und zu welchen Zwecken werden Forschun-
Dr. Hickel gen zur extrakorporalen Schwangerschaft bei Säuge-
(DIE GRÜNEN) tieren durchgeführt, und wie lange können die Em-
 bryonen der untersuchten Arten jeweils in vitro am
 Leben erhalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 30. April**

Im Bereich der Ressortforschung des Bundes laufen zur Zeit drei Pro-
jekte zur in-vitro-Kultur von Embryonen landwirtschaftlicher Nutzt-
tiere (insbesondere von Rindern, Schweinen und Schafen). Sie werden
im Institut für Tierzucht und Tierverhalten der Bundesforschungs-
anstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) in Marien-
see in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover
durchgeführt.

Ziel dieser Forschungsvorhaben ist es u. a.,

- neue Kenntnisse zu den physiologischen Abläufen der Fortpflan-
zungsvorgänge zu gewinnen,
- die Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Nutztiere zu verbessern,
- der genetischen Verarmung durch die Einrichtung von Embryonen-
banken entgegenzuwirken und damit einen Beitrag zur Erhaltung
aussterbender Nutztierassen zu leisten.

Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft können die Embryonen
bis zum achten Tag nach der Entnahme bzw. nach der Befruchtung in
vitro am Leben erhalten werden.

29. Abgeordneter Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben,
Ertl in welchem Ausmaß in der Bundesrepublik Deutsch-
(FDP) land Schäden durch Borkenkäfer im Forst festzu-
 stellen sind, und ist ihr bekannt, welche Ursachen
 für das vermehrte Auftreten des Schädlings verant-
 wortlich sind?
30. Abgeordneter Welche Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden
Ertl werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch-
(FDP) geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 19. April**

1. Mit Ablauf des Sommerhalbjahres 1983 waren in der Bundesrepu-
blik Deutschland Waldbestände mit einer Holzmenge von schätzungs-
weise 2 Millionen Kubikmeter unmittelbar durch Borkenkäferbefall
bedroht. Durch konsequenten Einschlag befallener Stämme und
Bestandteile während des Winterhalbjahres konnte das Gefähr-
dungspotential zwar deutlich verringert werden, ein Anstieg der
Borkenkäferpopulation ist jedoch auch für dieses Sommerhalbjahr
nicht auszuschließen. Zuverlässige Befallsprognosen sind frühestens
ab Anfang Mai zu erwarten.

Die Ursachen des Befalls liegen in der ausgeprägt warm-trockenen
Witterung des vergangenen Sommers, in der Vitalitätsminderung
vieler Bestände durch neuartige Waldschäden und teilweise in den
Nachwirkungen der Schneebruchschäden des Winters 1981/1982.

2. Zur Vorbeugung und Bekämpfung des Borkenkäfers werden fol-
gende Maßnahmen ergriffen:

Laufende Überwachung gefährdeter Nadelholzbestände; Beseitigung bruttauglichen Materials (kranke und absterbende Bäume, Schlagabraum); zügiger Einschlag, Entrindung und Abfuhr befallener Bäume; Populationskontrolle und Verlangsamung der Populationsentwicklung durch Fangbäume, Fangreisighaufen und insbesondere Lockstofffallen. Insektizide werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt.

Auch Privatwaldbetriebe sind zur Durchführung derartiger Maßnahmen verpflichtet. Sie werden dabei durch die Dienststellen der Landesforstverwaltungen beaufsichtigt, beraten und betreut, in einigen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen auch finanziell unterstützt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Forstschutzarbeiten auch im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorzunehmen.

31. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD) Wie stark würden die Produktionsanreize bei den Mitgliedstaaten mit negativem Grenzausgleich sein, und welche kostenmäßigen Auswirkungen würden sie mittelfristig auf die EG-Ausgaben haben, wenn der derzeitige Spielraum durch Preisanhebung für die Agrarprodukte in diesen Ländern ausgeschöpft wird?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 19. April

Gegenwärtig hat nur Frankreich einen negativen Währungsausgleich, und zwar von 2 v. H. Bei den Agrarpreisbeschlüssen für das Wirtschaftsjahr 1984/1985 hat die französische Regierung aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen darauf verzichtet, diesen restlichen Währungsausgleich zu beseitigen und dementsprechend die französischen Agrarpreise weiter anzuheben.

Die von Ihnen gestellten Fragen haben daher keinen aktuellen Bezug.

32. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Wie hoch ist der Rückgang der in Quoten festgeschriebenen Milchanlieferungsmengen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten gegenüber deren tatsächlich produzierten Mengen des Jahres 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. April

Die Gesamtgarantiemenge für die einzelnen Mitgliedstaaten wurde auf der Basis der 1981 vermarkteten Milchmenge zuzüglich 1 v. H. festgelegt. Die jetzt notwendigen Kürzungen in den Mitgliedstaaten entsprechen der jeweiligen Steigerung der Milchanlieferung. Mitgliedstaaten, in denen die Milchanlieferung seit 1981 überdurchschnittlich ausgedehnt wurde, müssen 1984/1985 entsprechend höhere Kürzungen vornehmen als Mitgliedstaaten mit unterdurchschnittlicher Anlieferungssteigerung.

Hiervon abweichend wurden wegen der besonderen Bedeutung der Milchproduktion für die irische Volkswirtschaft und des niedrigen Selbstversorgungsgrades in Italien bei Milch und Milcherzeugnissen diesen beiden Ländern die Produktionsvolumen von 1983 als Garantiemengen zugestanden.

Die Festsetzung der nationalen Garantiemengen führt in den einzelnen Mitgliedstaaten zu folgenden Veränderungen gegenüber der Milchanlieferung im Jahre 1983:

Bundesrepublik Deutschland	—	—	7,7 v. H.
Frankreich	—	—	2,9 v. H.
Italien	±	±	0 v. H.
Niederlande	—	—	7,2 v. H.

Belgien	—	—	3,2 v. H.
Luxemburg	—	—	6,7 v. H.
Vereinigtes Königreich	—	—	7,9 v. H.
Irland	±	±	0 v. H.
Dänemark	—	—	6,6 v. H.
Griechenland	±	+	6,1 v. H.
EG-10	—	—	5,1 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Unternehmungen der Arbeitsverwaltung — beispielsweise durch die vom Arbeitsamt Hamburg eingerichtete DZA Datenservice Zeitarbeit —, die das erklärte Ziel haben, durch Schaffung einer realistischen Konkurrenzsituation die legale Arbeitnehmerüberlassung in einem wirtschafts- und sozialpolitisch wünschenswerten Rahmen zu halten?
34. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung diese selbstbestimmte Aufgabe der Arbeitsverwaltung, bei der zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Feiertags- und Urlaubsvergütung möglicherweise staatliche Gelder verwandt werden, für wünschenswert und zulässig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. April

Die Firma Datenservice Zeitarbeit GmbH & Co. in Hamburg ist ein von Vertretern der Wirtschaft gegründetes Unternehmen, das ein vereinfachtes Verfahren bei der Lohnabrechnung zeitlich befristeter Beschäftigungsverhältnisse anbietet. Die Firma ist weder organisatorisch noch wirtschaftlich mit dem Arbeitsamt Hamburg verbunden. Die rechtlich und wirtschaftlich selbständige Firma übernimmt für Betriebe, die für zeitlich begrenzte Beschäftigungsverhältnisse Personal einstellen, die Abwicklung der Einstellung und die Lohnabrechnung.

Ab 1. März 1984 hat das Arbeitsamt Hamburg die bisher ausschließlich für Angestelltenberufe zuständige sogenannte Job-Zeitpersonal-Vermittlung auch auf gewerbliche Fach- und Hilfsarbeiter ausgedehnt. Vornehmliches Ziel ist die verstärkte Nutzung der Möglichkeit, Arbeitslosen wenigstens vorübergehend durch die Beschäftigung in befristeten Arbeitsverträgen einen Arbeitsplatz zu verschaffen, wenn es schon nicht gelingt, einen Dauerarbeitsplatz zu vermitteln.

Die Bundesregierung begrüßt diese Aktivitäten des Arbeitsamtes Hamburg, weil sie einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit darstellen.

Auch die von der Wirtschaft — ohne Aufwendung öffentlicher Gelder — geschaffene Einrichtung zur Lohnabrechnung wird grundsätzlich begrüßt, weil sie — vornehmliche kleine und mittlere — Unternehmen zur befristeten Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte veranlassen kann, die bisher wegen der mit der Beschäftigung verbundenen Formalitäten, insbesondere wegen der Lohnabrechnung, nicht beschäftigt wurden.

35. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der nicht erwartungsgemäß verlaufenden Inanspruchnahme der Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern die Initiative zu einer Novellierung des Gesetzes zu ergreifen, mit der auch arbeitslose Ausländer, die Opfer weiter zurückliegender Insolvenzen geworden sind, in die Förderung der Rückkehrbereitschaft einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 25. April**

Über die bisherige Inanspruchnahme der Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern liegen Zahlenangaben bezüglich der Rückkehrhilfe und der Beitragserstattung aus der gesetzlichen Rentenversicherung vor.

Danach haben bis Mitte April 1984 insgesamt 7 554 ausländische Arbeitnehmer — darunter 6 303 Türken — einen Antrag auf Rückkehrhilfe gestellt. 1 695 Anträge mußten abgelehnt werden.

Die Erstattung des Arbeitnehmerbeitrags aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben bis Ende April fast 50 000 Ausländer — darunter ca. 40 000 Türken — beantragt. Damit ist die von der Bundesregierung erwartete Zahl von insgesamt 50 000 Antragstellern bereits zwei Monate vor Ablauf der Antragsfrist erreicht worden.

Bei der Rückkehrhilfe entspricht die bisherige Entwicklung nicht ganz den Erwartungen der Bundesregierung, die bis Ende Juni ca. 19 000 Antragsberechtigte angenommen hatte. Das mag u. a. an der Verbesserung der Wirtschaftslage liegen, die dazu führt, daß weniger Ausländer die Kriterien des Gesetzes erfüllen. Eine abschließende Beurteilung ist aber noch nicht möglich, zumal die Zahl der Antragsteller im letzten Monat stark zugenommen hat. Die Bundesregierung rechnet bis Ende Juni mit einem weiteren Ansteigen der Anträge, insbesondere auch als Folge der seit Ende März möglichen Vorfinanzierung von 75 v. H. der Rückkehrhilfe durch die Bundesanstalt für Arbeit.

Ungeachtet der weiteren Entwicklung beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Initiative für eine Novellierung des Gesetzes zu ergreifen. Die engen Kriterien bei der Rückkehrhilfe — Konkurs, Betriebsstilllegung oder längere Kurzarbeit — sind bewußt gewählt worden, um Mitnahmeeffekte, d. h. die Inanspruchnahme der Rückkehrhilfe durch Ausländer, die ohnehin zurückkehren wollen, zu minimieren. Aus diesem Grunde wird die Rückkehrhilfe auch nur solchen Personen gewährt, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten sind. Eine Novellierung käme einer Verlängerung der Laufzeit der Rückkehrhilfe gleich. Das würde aber nur neue Abwartehaltungen bei den Ausländern hervorrufen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordneter
Voigt
(Sonthofen)
(fraktionslos) | Ist die Bundesregierung der Meinung, daß im Bereich der Bundeswehr durch vorbeugende Information über die Folgen von Suchtkrankheiten (z. B. Alkohol) erhebliche Folgekosten eingespart werden könnten? |
| 37. Abgeordneter
Voigt
(Sonthofen)
(fraktionslos) | Wäre das Bundesministerium der Verteidigung grundsätzlich bereit, insbesondere alle Vorgesetzten über Ursachen, Wirkung und Bekämpfung von Suchtkrankheiten systematisch auch in Laufbahnlehrgängen zu unterrichten, damit diese dann in ihren Heimatstandorten als Multiplikatoren wirken können? |
| 38. Abgeordneter
Voigt
(Sonthofen)
(fraktionslos) | Wieviel Behandlungsfälle von Suchtkranken sind im Bereich der Bundeswehr erfaßt, durch die die betreffenden Angehörigen der Streitkräfte zeitweise oder ganz nicht für den Dienst zur Verfügung standen bzw. sogar als dienstunfähig entlassen werden mußten? |

39. Abgeordneter
Voigt
(**Sonthofen**)
(fraktionslos)
- Wie hoch sind die entstandenen Kosten für die Behandlung von Suchtkranken aus dem Bereich der Bundeswehr, zumal im zivilen Bereich bei sechsmonatiger Dauer ca. 30 000 DM für die Behandlungskosten angesetzt werden, ohne daß Beratungsstellen, Vor- und Nachsorge bzw. Produktionsausfall mitberechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. April

1. Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß im Bereich der Bundeswehr durch vorbeugende Informationen über die Folgen von Suchtkrankheiten auch erhebliche Kosten eingespart werden können.

Einen wesentlichen Beitrag zur vorbeugenden Information liefert die „Führungshilfe für Kommandeure – ‚Erste Hilfe‘ bei Alkoholmißbrauch“. Ein Exemplar des Entwurfs dieser „Führungshilfe“ füge ich bei.

2. Die lange Zeit mit dieser Problematik besonders vertrauten Wissenschaftler Prof. Dr. Freiherr von Troschke, Freiburg, und Prof. Dr. Feser, Köln, arbeiten derzeit im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung an einem Forschungsvorhaben mit dem Titel „Entwicklung und Erprobung von ‚Unterrichtsbausteinen‘ zum Thema Alkoholmißbrauch in der Truppe“. Die Ergebnisse sollen bis zum Ende dieses Jahres vorliegen und sodann auch Gegenstand der Führerausbildung der verschiedenen Ebenen werden.

Beide Forscher versuchen, mit völlig neuen Ansätzen an die Problematik des Alkoholmißbrauchs heranzugehen, indem den Betroffenen die Gründe für ihr Fehlverhalten einsichtig und bewußt gemacht werden sollen. Damit werden verbesserte Wirkungen erwartet.

3. Wegen „körperlicher oder seelischer Abhängigkeit von Drogen/Rauschmitteln“ sind im Jahre 1983 insgesamt 99 Soldaten als dienstunfähig entlassen worden gegenüber 1979: 168 Entlassungen, also erfreulicherweise eine rückläufige Tendenz. Das weitere von Ihnen erbetene Zahlenmaterial macht zusätzliche Erhebungen notwendig. Nach Vorliegen dieser Zahlen werde ich Sie über das Ergebnis unterrichten.

4. Entwöhnungsbehandlungen Suchtkranker werden ausschließlich in Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr durchgeführt; die Anzahl dieser Behandlungen wird im Bereich der Bundeswehr nicht zentral erfaßt.

Die Behandlungskosten für Soldaten sind gleich hoch wie für andere Personen.

40. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß für den Militärflugplatz in Wiesbaden-Erbenheim, der bis 1988 mit 181 Flugzeugen (Hubschrauber und Starrflügler) belegt werden soll, An- und Abflugrouten festgelegt wurden, wovon besonders die sogenannte West-Route die Wohngebiete der Mainzer Neustadt und in Mainz-Amöneburg erheblich beeinträchtigt wird?

41. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Protesten der betroffenen Bevölkerung sowie der Kommunalparlamente von Mainz und Wiesbaden zu entsprechen und eine Reaktivierung des Erbenheimer Militärflugplatzes dadurch zu verhindern, daß ein Ersatzflugplatz in einem Gebiet nachgewiesen wird, das hierfür besser geeignet ist als das dichtbesiedelte und umweltbelastete Rhein-Main-Gebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. April**

Der Bundesregierung sind die für den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim festgelegten An- und Abflugverfahren bekannt.

Diese An- und Abflugverfahren werden zwangsläufig durch die Lage der Start- und Landebahn bestimmt. Ein Überfliegen der nördlichsten Teile der Stadt Mainz ist dabei nicht immer zu vermeiden.

Der Bundesminister der Verteidigung läßt zur Zeit prüfen, ob ein zumindest teilweises Ausweichen auf andere Flugplätze möglich ist. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

42. Abgeordneter **Delorme** (SPD) Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen bis 1988 die in Erbenheim stationierten Piloten monatlich etwa 8 000 bis 10 000 Flugstunden absolvieren müssen, wobei in erheblichem Umfang auch Nachtflüge eingeplant sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. April**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine diesbezüglichen Informationen vor. Das für 1988 für den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim prognostizierte Flugverkehrsaufkommen von etwa 20 000 Flugbewegungen pro Jahr läßt jedoch die aufgeführten monatlichen Flugstundenzahlen als stark überhöht erscheinen. Außerdem wird ein Großteil der Flugstunden nicht in Platznähe geflogen.

43. Abgeordneter **Delorme** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der FAZ vom 11. April 1984 zitierte Aussage von General Glenn K. Otis (Oberbefehlshaber der 7. US-Army), der zu den befürchteten Lärmbelastigungen erklärt hat, von 1988 an könnte es „ernsthafte Probleme“ geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. April**

Der Bundesregierung ist weder der volle Inhalt der Erklärung von General Glenn K. Otis bekannt noch in welchem Zusammenhang sie abgegeben wurde.

Eine Stellungnahme ist deshalb zur Zeit nicht möglich.

44. Abgeordneter **Jaunich** (SPD) Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach die Frühwarnanlage der US-Armee in Gablingen (Landkreis Augsburg) die intensivste Strahlungsquelle in der Bundesrepublik Deutschland ist, und wenn ja, welche Rückschlüsse zieht sie daraus für eventuell notwendige Strahlenschutzmaßnahmen?
45. Abgeordneter **Jaunich** (SPD) Sind von deutschen oder amerikanischen Dienststellen Messungen veranlaßt worden, nachdem in Presseveröffentlichungen (Beispiel Schwäbische Neue Presse vom 2. März 1984) der Verdacht geäußert wurde, daß die extrem hohe Todesrate bei Herz- und Kreislaufleiden im Raum Augsburg mit der US-Frühwarnanlage zusammenhängt?
46. Abgeordneter **Jaunich** (SPD) Kennt die Bundesregierung die Gründe, die die Weltgesundheitsorganisation — WHO — veranlaßt haben, Augsburg als einzige Stadt der Bundesrepublik

Deutschland in eine Langzeituntersuchung über Ursachen und Folgen von Herz- und Kreislauferkrankungen einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. April

Die Bundesregierung kann die von Ihnen genannten Meldungen bezüglich der Frühwarnanlage der amerikanischen Streitkräfte in Gablingen (Landkreis Augsburg) nicht bestätigen.

Da die in der Anlage eingesetzten Geräte keine Ausstrahlungen verursachen, sind gesundheitsschädigende Auswirkungen im Sinne Ihrer Anfrage auszuschließen.

47. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Was waren die Ursachen für den Absturz des in Bitburg stationierten amerikanischen Kampfbombers vom Typ F 15 am 10. April 1984 neben dem Freiling See in der Gemeinde Blankenheim/Kreis Euskirchen, und sind die Ursachen dieselben, die zum Absturz einer Maschine des gleichen Typs am 25. Juli 1980 in unmittelbarer Nähe führten?
48. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Flugsicherung in Bonn den Flug dieser Maschine nicht registriert hat, und wie ist es zu erklären, daß es eine halbe Stunde dauerte, ehe der Fliegerhorst Bitburg bestätigte, daß eine F 15 vermißt werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. April

Die Untersuchung des Unfalles der F 15 am 10. April 1984 ist noch nicht abgeschlossen. Aussagen über die Unfallursache oder Vergleiche mit anderen Unfällen sind deshalb noch nicht möglich.

Es besteht im Raum Bonn — auch nicht auf dem Flughafen Köln-Wahn — keine Dienststelle der Flugsicherung zur speziellen Registrierung militärischer Flüge.

Grundsätzlich wird jedoch jeder militärische Flug bei der für den jeweiligen Luftraum zuständigen Flugsicherungsstelle angemeldet.

Es kann daher mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß der Flug des Unfallluftfahrzeuges angemeldet und durch die zuständige Flugsicherungsstelle erfaßt worden ist.

Die angegebene Zeitspanne von einer halben Stunde zwischen Eintreten des Unfalles und der offiziellen Bestätigung ist als sehr kurz zu bezeichnen.

Nach Einleitung erster Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen wird — soweit es sich um ein militärisches Luftfahrzeug handelt — u. a. die nächste Dienststelle der Bundeswehr und, wenn zweckmäßig, der nächstgelegene Militärflugplatz durch die Polizei unterrichtet.

Da nur militärisches Fachpersonal in der Lage ist, das abgestürzte Luftfahrzeug exakt zu identifizieren, kann erst hiernach auf Grund der gebotenen Sorgfaltspflicht eine offizielle Bekanntgabe oder Bestätigung erfolgen.

49. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß mit dem Alpha Jet bei eingebautem Kanonenbehälter keine Bauchlandung möglich ist und das Luftfahrzeug infolgedessen bei Schäden am Hauptfahrwerk aufgegeben werden muß, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um das Absprengen des Kanonenbehälters zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. April**

Es trifft zu, daß beim Waffensystem Alpha Jet eine Bauchlandung mit angebaute Kanonenbehälter nicht möglich und durch das Flugbetriebshandbuch untersagt ist.

Die Luftwaffe hatte sich 1973 bei Festlegung der technischen Lieferbedingungen für den Alpha Jet dafür entschieden, auf die Absprengbarkeit des Kanonenbehälters zu verzichten.

Gründe waren seinerzeit:

1. Es wurde als sehr unwahrscheinlich angesehen, daß das Fahrwerk überhaupt nicht ausgefahren werden kann, weil neben dem Normalsystem noch ein Notsystem besteht, das das Ausfahren sicherstellt. (Bei rund 100 000 Flugstunden in der Luftwaffe ist noch kein Fall aufgetreten, in dem das Fahrwerk nicht ausgefahren werden konnte.)
2. Auch die französische Luftwaffe sah seinerzeit die Absprengbarkeit des Kanonenbehälters nur als Nachrüstmöglichkeit vor.
3. Die Gefährdung durch Übungsmunition im Kanonenbehälter wurde als gering bewertet.
4. Durch die ständig eingebauten Sprengsätze für die Absprengpunkte wurde die Gefahr des unbeabsichtigten Absprengens in der Luft oder am Boden gesehen.
5. Es wurde davon ausgegangen, daß bei vergessenem oder nicht ausfahrbarem Fahrwerk eine „Kufenlandung“ etwa wie bei einem Segelflugzeug möglich sein würde.

Letzer Grund hat sich bei der Erarbeitung der fliegerischen Dokumentation im nachhinein als nicht zutreffend erwiesen. Vielmehr wurde die Gefahr des seitlichen Abkippens und der sofortigen Zerstörung des Flugzeuges erkannt.

Des weiteren hat die französische Luftwaffe ihre Forderung nach Absprengbarkeit 1982 erneuert und ein entsprechendes Versuchsprogramm durchgeführt.

Auf Grund der französischen Absicht, aber vor allem im Hinblick auf die Einmotorensteigleistung hat auch die Luftwaffe die Überlegungen zur Absprengbarkeit des Kanonenbehälters wieder aufgegriffen. Bei den französischen Versuchen wurde allerdings ein Flug- bzw. Abwurfbereich eröffnet, der die deutschen Forderungen noch nicht abdeckt. Dies trifft vor allem auf die Absprengbarkeit in Bodennähe während der Startphase zu, wo insbesondere die Eigengefährdung durch denkbare Kollision des Behälters mit dem Fahrwerk oder Hängenbleiben am Fanghaken (den die französische Flugzeugversion nicht hat) zu untersuchen ist. Diese Untersuchungen sind durch die Waffensystemfirma durchzuführen.

Ein Ergebnis wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte 1984 erwartet; sobald es vorliegt, wird darüber entschieden werden, ob die Absprengbarkeit des Kanonenbehälters für die Alpha Jet-Flugzeuge der Luftwaffe eingeführt werden soll bzw. kann. Eine genaue Aussage zu den Kosten der Änderung ist derzeit noch nicht möglich.

50. Abgeordneter **Jungmann** (SPD) Trifft es zu, daß in der dritten Februarwoche bei der Fernmeldeübung des FlaReg 6 in Lütjenburg der ausbildende Fernmeldeoffizier in den Funkverkehr ein Tonband einspielte, auf dem Passagen der Hitler-Rede aus Anlaß des Überfalles auf Polen enthalten waren?
51. Abgeordneter **Jungmann** (SPD) Trifft es zu, daß dem Regimentskommandeur dieser Vorgang bekanntgeworden ist, ohne daß er daraus irgendwelche Folgerungen dienstrechtlicher oder disziplinarer Art gezogen hat, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang und welche Maßnahmen hat sie eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. April**

Bei der von Ihnen angesprochenen Fernmeldeausbildung des Flugabwehrregiments 6 wurde zu Übungszwecken das Absetzen von Funkprüchen simuliert; eine Funkabstrahlung nach außen erfolgte dabei nicht.

Der von Ihnen genannte Redeausschnitt wurde für die Dauer von ca. 10 bis 15 Sekunden eingespielt. Der ausbildende Fernmeldeoffizier, ein Oberleutnant, betrachtete dies als eine methodische Möglichkeit, die Ausbildung aufzulockern.

Die Kürze der Einspielung ermöglichte dem anwesenden Regimentskommandeur ein Einschreiten nicht. Er beanstandete jedoch unmittelbar nach dem Ende der Ausbildung die Wahl dieser Einlage. Weiterhin forderte er ein entsprechendes erzieherisches Einwirken auf den Oberleutnant und ordnete das Löschen des Tonbandes an.

Der Offizier wurde anschließend durch seinen Disziplinarvorgesetzten belehrt und verwarnt.

Bei einer wenige Tage später stattfindenden Chefbesprechung kritisierte der Regimentskommandeur diesen Vorgang erneut in scharfer Form.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

52. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung mitteilen, aus welchem Grund die Durchführungsbestimmungen zum neuen Anerkennungsverfahren der Kriegsdienstverweigerer, die dem Kölner Bundesamt die Kriterien für die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung in die Hand geben, nicht veröffentlicht, sondern unter Verschluss gehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. April**

Die Verwaltungsvorschriften des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern durch das Bundesamt für den Zivildienst sollen eine an Sinn und Wortlaut des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes orientierte Entscheidungspraxis gewährleisten. Als verwaltungsinterne Anweisungen an das Bundesamt für den Zivildienst als nachgeordnete Behörde sind sie schon ihrer Natur nach nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Außerdem sollen sie den Antragstellern nicht als Anleitung für die Abfassung ihrer Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen dienen, weil damit verhindert würde, daß die Anträge den vom Gesetz geforderten persönlichen Charakter aufweisen. Aus diesem Grunde werden die Verwaltungsvorschriften sowohl im Ministerium als auch im Bundesamt für den Zivildienst als eine nur für den Dienstgebrauch bestimmte Verschlussache behandelt.

53. Abgeordneter **Amling** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Aussagen des Amtes für Statistik und Stadtentwicklung von Augsburg in Augsburg 16,5 v. H. mehr Menschen an Herzinfarkten und 6,3 v. H. mehr an Kreislauferkrankungen starben als im Durchschnitt der anderen Großstädte Bayerns, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß die in Gablingen (Landkreis Augsburg) stationierte Raketen-Frühwarnanlage der US-Armee durch von ihr ausgehende Strahlungen negativ auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung einwirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. April**

Der Bundesregierung ist die vom Amt für Statistik und Stadtentwicklung von Augsburg getroffene Aussage nicht bekannt und einschlägige Daten liegen ihr auch nicht vor; insofern kann sie auch nicht zu Fragen im Zusammenhang mit der Raketen-Frühwarnanlage in Gablingen Stellung nehmen. Hinweise darauf, daß von Anlagen dieser Art negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung ausgehen könnten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

54. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob nicht nur die Mortalitätsziffern, sondern auch die Neuerkrankungsrate (Inzidenz) bei Herzinfarkten oder anderen Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems in Augsburg über dem Durchschnitt liegen, wenn nein, ist die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs in der Lage und bereit, dies feststellen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 27. April**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Inzidenz bei Herzinfarkten oder anderen Krankheiten des Kreislaufsystems in Augsburg über dem Durchschnitt liegen. Da bundesweit eine allgemeine Morbiditätsstatistik nicht geführt wird, sieht sie auch keine Möglichkeit, dies feststellen zu lassen. Sie geht davon aus, daß ein bestehender Aufklärungsbedarf aus lokaler oder regionaler Sicht zu lösen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die im Rahmen des grenzüberschreitenden Güterzugverkehrs anfallenden Arbeiten in zentrale Binnenbahnhöfe zu verlagern, wie dies beim TEEM (Gong-Güterzug von Fürth nach Wien) ab dem Fahrplanwechsel Mai 1984 bereits praktiziert werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. April**

Zur Beschleunigung des Güterverkehrs mit dem Ausland bemüht sich die Deutsche Bundesbahn, Kontrollen an den Grenzen soweit wie möglich zu vermeiden, sie entweder wegfallen zu lassen oder, soweit sie notwendig sind, an zentralen Stellen im Binnenland vorzunehmen. Dort führen sie nicht zu Verzögerungen des Eisenbahnbetriebes.

56. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- Trifft es zu, daß durch diese Maßnahme keine Beschleunigung in der Beförderung der Güter und keine Kosteneinsparung eintritt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. April**

Nein. Durch diese Maßnahmen lassen sich vielmehr – zum Teil erhebliche – Beschleunigungen in der Beförderung der Güter und damit auch entsprechende Kosteneinsparungen erzielen. Die Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Bundesbahn wird dadurch verstärkt.

57. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, wenn durch Maßnahmen der vorbezeichneten Art Arbeitsplätze aus dem Zonenrand bzw. den strukturschwachen Bereichen in Ballungsräume verlagert werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. April

Durch solche Maßnahmen werden Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet in nennenswerter Zahl nicht betroffen.

58. Abgeordneter
Gerstl
(Passau)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung hier einen Verstoß gegen das Zonenrandförderungsgesetz oder widersprechen diese Maßnahmen den Bemühungen des Bundes und der Länder um gleiche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und in den Ländern?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. April

Nein.

59. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in den vergangenen Wochen bekanntgewordenen Pläne des französischen Präsidenten, den Schnellzug TGV künftig einmal bis Köln oder gar bis Frankfurt am Main fortzuführen, insbesondere im Hinblick auf den dann notwendig werdenden Ausbau bzw. Neubau von Gleisanlagen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 26. April

Die Bundesregierung beurteilt den weiteren Ausbau des internationalen grenzüberschreitenden Schienenverkehrs positiv. Das Projekt einer besseren Schienenverbindung zwischen Paris, Brüssel und Köln fügt sich in diese grundsätzliche Position harmonisch ein. Daher haben die Verkehrsminister von Frankreich, Belgien und der Bundesrepublik Deutschland im Sommer 1983 eine trilaterale Arbeitsgruppe gebildet. Sie hat den Auftrag, eine Grobabschätzung der gesamt- und einzelwirtschaftlichen Rentabilität des Projektes vorzunehmen. Nach Vorlage eines ersten Berichtes (voraussichtlich Frühsommer 1984) wird zu entscheiden sein, ob die Ergebnisse eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsstudie der beteiligten Eisenbahnen rechtfertigen. In die Untersuchung sind sowohl das Rad/Schiene-System (Fahrzeuge: Französischer TGV, deutscher ICE) wie auch die deutsche Magnetschnellbahn (Fahrzeug: Transrapid) gleichberechtigt einbezogen.

60. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Einflußmöglichkeit auf die Lastkraftwagen-Hersteller, im Sinne vermehrten Umweltschutzes Abfallbehälter, die an den jeweiligen Rast- und Parkplätzen entleert werden können, in Neufahrzeuge einzubauen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 30. April

Die Bundesregierung wird ihren Vorschlag, Lastkraftwagen-Führerhäuser aus Gründen des Umweltschutzes generell mit Abfallbehältern ausrüsten zu lassen, aus folgenden Erwägungen nicht weiterverfolgen:

- Es ist davon auszugehen, daß die überwiegende Mehrzahl der Lastkraftwagen-Fahrer umwelt- und sicherheitsbewußt ist und keines-

wegs die während der Fahrt anfallenden Abfälle mutwillig oder gedankenlos aus dem Fenster des Fahrzeugs wirft und dadurch — neben der Umweltverschmutzung — andere Verkehrsteilnehmer belästigt und gefährdet.

- Der tägliche Umgang mit Tragetaschen, vergleichbarem Transport- oder Verpackungsmaterial — so auch mit speziellen Müllbeuteln — bietet bei gutem Willen vielfältige Möglichkeiten, den während der Fahrt entstehenden Abfall vorübergehend darin aufzubewahren und ihn bei nächster Rast ordnungsgemäß der Müllabfuhr zuzuführen.

Sollten Fahrzeughersteller künftig Lastkraftwagen mit eingebauten Abfallbehältern anbieten, wäre dies vornehmlich eine Verbesserung des Komforts. Die Bundesregierung sieht hingegen darin kein erfolgversprechendes Mittel, allein damit die unbedachte Verhaltensweise einer Minderheit zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

61. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Treffen Medlungen zu, nach denen Bundesbauminister Dr. Schneider die Zahl der derzeit geltenden 1 400 Bauvorschriften und der 2 500 technischen Normen auf die Hälfte bzw. ein Drittel reduzieren will?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 25. April

Meldungen der von Ihnen genannten Art treffen insoweit zu, als die Bundesregierung am 22. Februar 1984 dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Anzahl von Aufträgen erteilt hat, die alle dazu beitragen sollen, daß im Städtebau, Bau- und Wohnungswesen Recht und Verwaltung durchgreifend vereinfacht werden. Dabei ist dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auch aufgegeben, darauf hinzuwirken, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die Auswirkungen auf die städtebauliche Planung oder auf Anforderungen an Gebäuden haben, und die technischen Regeln, aus denen sich Anforderungen an Gebäuden ergeben, vereinfacht und dabei, soweit möglich, auch aufgehoben werden. Zahlen der Art, wie sie in Ihrer Anfrage angeführt sind, stellen — jeweils auf einzelne Bereiche bezogen — Anhaltspunkte dar, die Größenordnungen verdeutlichen sollen; dasselbe gilt für als allgemeine politische Zielvorstellungen zu betrachtende Angaben über das Ausmaß der angestrebten Reduzierungen.

62. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Wie viele dieser Regelungen fallen in die direkte Zuständigkeit des Bundesbauministeriums, und bis wann soll die Streichung bzw. Aufhebung der Vorschriften abgeschlossen sein?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 25. April

Die Arbeiten zur Erfassung, Prüfung und Bewertung der in Frage stehenden Vorschriften und technischen Regeln haben erst begonnen. Konkrete Angaben darüber, in wessen Zuständigkeit diese Regelungen im einzelnen fallen und wie groß der Zeitbedarf für Maßnahmen zu ihrer Vereinfachung ist, können daher noch nicht gemacht werden.

63. Abgeordneter **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Bauforschung zur Vermeidung von Bauschäden zu intensivieren und die Ergebnisse besser und schneller in die Praxis umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 25. April**

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau setzt jährlich rund 40 v. H. der verfügbaren Bauforschungsmittel für die Grundlagenforschung zur Vermeidung von Bauschäden ein.

So wurden 1983 15 Forschungsaufträge in Höhe von 1,15 Millionen DM vergeben. Aus den Forschungsergebnissen werden Querschnittsberichte zusammengestellt, die sich in leichtverständlicher und übersichtlicher Form an die Baupraktiker wenden. Wegen der fachlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Reduzierung von Schäden an Gebäuden erarbeitet der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau z. Z. ein speziell darauf ausgerichtetes Programm zur Intensivierung der Forschung und der gezielten praxisnahen Information aller Baubeteiligten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

64. Abgeordneter **Boroffka**
(CDU/CSU) Treffen Informationen zu, wonach das Sonnenenergieprojekt Sontlan in Mexiko ursprünglich 6 Millionen DM kosten sollte, mittlerweile aber 60 Millionen DM dafür ausgegeben werden sollen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 27. April**

Die Kosten für Planung, Auslegung und Errichtung der Anlagen für das deutsch-mexikanische Solarenergieprojekt Sontlan wurden im Juni 1978 zunächst auf 41 Millionen DM geschätzt. Davon entfiel nach der Vereinbarung über die Arbeitsteilung auf die deutsche Seite ein Anteil von 22 Millionen DM. Bei einem so komplexen Vorhaben schwer vermeidbare Zeitverzögerungen, hohe Inflation in Mexiko und notwendige technische Änderungen führten zu Kostensteigerungen, die wegen der wirtschaftlichen Lage des mexikanischen Partners vorwiegend von der deutschen Seite zu tragen waren. Damit ergeben sich einschließlich unabwendbarer Verpflichtungen bis heute für die Bundesrepublik Deutschland Kosten von ca. 45 Millionen DM.

Darüber hinaus wurden ca. 8,4 Millionen DM für den Betrieb der Anlagen, wissenschaftliche Messungen und die Ausbildung des mexikanischen Betriebspersonals bereitgestellt. Diese Kosten waren in der ursprünglichen Schätzung nicht enthalten.

65. Abgeordneter **Boroffka**
(CDU/CSU) Welche Angaben kann das Bundesforschungsministerium über den Status eines deutsch-saudiarabischen Sonnenenergieprojektes machen, wonach in der arabischen Wüste mit Hilfe von Sonnenenergie aus Wasser Wasserstoff gewonnen werden soll, mit dem ein Versuchsfahrzeug im gas- und öltreichen Saudi-Arabien betrieben werden soll und von deutscher Seite 15 Millionen DM bereitgestellt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 27. April**

Das Institut für Solartechnik (INSOLAR), eine Arbeitsgemeinschaft der Universität Stuttgart und der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR), hat vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit dem Saudi Arabian National Centre for Science and Technology (SANCST) Probleme der solaren Wasserstoff-erzeugung und der Wasserstoffnutzung zu untersuchen. Vorgeschlagen wurde die praktische Erprobung der Wasserstoffelektrolyse mit photo-

voltaisch erzeugtem Strom in Saudi-Arabien und Stuttgart, die Erprobung unterschiedlicher Anwendungen des Wasserstoffs und ein Programm zur Erforschung verschiedener neuer Methoden zur Erzeugung von Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen.

Der Vorschlag wurde von Experten aus der Bundesrepublik Deutschland, Saudi-Arabien und zwei Drittländern mit einigen ergänzenden Anregungen befürwortet. Er wird zur Zeit im Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und bei SANCST geprüft. Bei positiver Entscheidung werden sich auf deutscher Seite das BMFT und das Land Baden-Württemberg innerhalb von etwa sechs Jahren mit jeweils maximal 10 Millionen DM an dem Vorhaben beteiligen. Der saudische Kostenbeitrag wird auf 20 Millionen DM begrenzt.

Es ist jedoch nicht das primäre Ziel, Wasserstoff zu erzeugen, um damit ein Versuchsfahrzeug in Saudi-Arabien zu betreiben.

66. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen („Blick durch die Wirtschaft“ vom 19. März 1984), wonach laut einer Studie von Arthur D. Little Japan künftig auf Grund seiner Milliarden-Investitionen auf dem Markt der Optoelektronik unangefochten an der Spitze stehen wird, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 27. April

Die im „Blick durch die Wirtschaft“ vom 10. März 1984 gemachten Angaben zu der Studie von Arthur D. Little werden von dem Unternehmen selbst bestätigt. Die Studie ist nicht frei zugänglich, ihr Inhalt im einzelnen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung kann zu den veröffentlichten Zahlenangaben nicht Stellung nehmen. Grundsätzlich ist aber bekannt, daß die japanische Regierung große Anstrengungen unternommen hat, um ihrer optoelektronischen Industrie eine Weltspitzenstellung zu verschaffen, was zweifellos auch gelungen ist. Ein Mittel, diese Position zu festigen, ist der Aufbau eines neuen Nachrichtennetzes (INS-Netz) durch die japanische Postverwaltung NTT.

Die Bundesregierung hat – unter anderem auf Grund dieser japanischen Anstrengungen – Schlußfolgerungen gezogen, die sich in der vom Bundeskabinett am 14. März 1984 verabschiedeten „Konzeption zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechnik“ niederschlagen. Die Konzeption enthält unter anderem Zahlenangaben zur Förderung der Optoelektronik in den nächsten Jahren, zusätzlich auch Informationen zu den als notwendig angesehenen Maßnahmen zum Netzausbau durch die Deutsche Bundespost.

67. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die in der deutschen optoelektronischen Industrie investierten Forschungsmittel, und hält sie in diesem Zusammenhang die vom Staat und von der Industrie unternommenen Anstrengungen für ausreichend?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 27. April

Die industriellen Forschungsaufwendungen zum Gesamtgebiet „Optoelektronik“ werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht statistisch erfaßt.

Die unter der Antwort zur Frage 66 erwähnte Konzeption der Bundesregierung enthält Angaben zu einer staatlichen Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich, diese Förderabsichten sind mit der deutschen Industrie abgestimmt worden.

68. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Wann beabsichtigt die Bundesregierung ein neues Programm „Meeresforschung und Meerestechnik“ vorzulegen, und welche Schwerpunkte soll es enthalten?
69. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Wie hoch ist die Förderung der Meeresforschung und Meerestechnik in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt, und welche Bereiche werden schwerpunktmäßig gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Mai

Die Bundesregierung erarbeitet zur Zeit neue Konzepte für ein Programm „Meeresforschung und Meerestechnik“, die zur gegebenen Zeit auch eingehender Abstimmung mit den Küstenländern bedürfen. Mit einer Vorlage des Programms kann nicht vor Anfang 1985 gerechnet werden. Die Schwerpunkte des Programms dürften sich, was die Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für Forschung und Technologie anbelangt, in sachbezogener Weise an die Schwerpunkte der bisherigen Förderung anschließen.

Nach der geltenden mittelfristigen Finanzplanung des Bundesministers für Forschung und Technologie sind für die Jahre 1985 bis 1987 folgende Mittel vorgesehen:

1. In der Meeresforschung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, für Investitionszuschüsse sowie für die institutionelle Förderung (Biologische Anstalt Helgoland, Institut für Meereskunde Kiel und Institut für Meeresforschung Bremerhaven) insgesamt 257 Millionen DM.
2. In der Meerestechnik für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Investitionszuschüsse insgesamt 183 Millionen DM.

Schwerpunkte der Förderung der Meeresforschung werden voraussichtlich Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Meeresverschmutzung, zur Nutzung der Nahrungsquellen des Meeres, zur wissenschaftlichen Erkundung des Untergrundes des Meeres und zur Klimaforschung sein.

Schwerpunkte der Förderung der Meerestechnik werden voraussichtlich Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf folgenden Gebieten sein:

Erschließung mariner Vorkommen von mineralischen Rohstoffen sowie Verfahren des Meeresbergbaus, Erschließung mariner Vorkommen von Kohlenwasserstoffen sowie Verfahren und Systeme der Offshore-Technik, Schiffstechnik und des Küsteningenieurwesens.

70. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Kennt die Bundesregierung die Methode der organischen Faserverarbeitung, wie sie von der Firma ORFA in der Schweiz als Abfallbeseitigung praktiziert wird, und hält sie diese Methode unter Umweltgesichtspunkten für unbedenklich und förderungswürdig auch in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 3. Mai

Das Abfallverwertungsverfahren der Firma ORFA AG Killwangen, Schweiz, ist der Bundesregierung grundsätzlich bekannt.

Mit dem Verfahren wird aus kommunalen Abfällen u. a. organisches Fasermaterial hergestellt. Unter Umweltgesichtspunkten ist die Behandlung der Abluft/Brüden der Faser Trocknung einer der potentiell kritischen Verfahrensteile. Durch Verbrennung dieser Abluft und nachfolgende Staubabscheidung kann jedoch grundsätzlich ein umweltverträglicher Betrieb gewährleistet werden.

Zur Frage der Förderwürdigkeit ist darauf hinzuweisen, daß konkurrierende deutsche Verfahrensentwicklungen ähnlicher Zielrichtung bereits vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert werden.

71. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Welche weitergehenden Probleme, Vorteile oder Nachteile, der Abfallbeseitigung durch die Methode der organischen Faserverarbeitung sind der Bundesregierung bekannt, oder ist sie bereit, die Vorteile und Nachteile dieser Methode bevorzugt erforschen zu lassen und zu veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 3. Mai

Die Herstellung organischen Fasermaterials aus Müll, d. h. aus dem Papier- und Pappanteil und den pflanzlichen Bestandteilen ist nur sinnvoll, wenn für dieses Fasermaterial ein Markt vorhanden ist oder aufgebaut werden kann.

Die Faserstoffe aus Abfallstoffen können z. B. für folgende Zwecke verwendet werden:

- Herstellung von Preßplatten und ähnlichen Baustoffen,
- Rohstoff für Herstellung von Düngehumus,
- Herstellung von Brennstoffen, z. B. verpreßt zu Pellets.

In engem Zusammenhang mit dem vorgenannten Problembereich steht die Frage der Kosten.

Da das Aufbereitungsverfahren relativ aufwendig ist (zweistufige Zerkleinerung, Siebung und Sichtung zur Herstellung von Grob-, Mittel- und Feinfasern, Fasertrocknung, Faserbehandlung mit Ozon), wird mit erheblichen Aufbereitungskosten zu rechnen sein.

Für die Bundesregierung besteht kein Anlaß, die Erprobung und Einführung des ORFA-Verfahrens bevorzugt zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

72. Abgeordneter
Bindig
(SPD) Welche Inhalte hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke, mit dem chilenischen Finanzministers Carlos Caceres bei dessen Besuch in Bonn besprochen, und welche Folgemaßnahmen soll es aus diesem Gespräch geben?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 24. April

Der Höflichkeitsbesuch des chilenischen Finanzministers Caceres bei Bundesminister Dr. Warnke diente einem allgemeinen Meinungsaustausch. Folgemaßnahmen ergeben sich daraus nicht.

Bonn, den 4. Mai 1984